

Konrad Nabel:

SPD-Landtagsfraktion begrüßt nationale Strategie der Bundesregierung zur biologischen Vielfalt

Zum Beschluss der Bundesregierung für eine nationale Strategie zur biologischen Vielfalt erklärt der umweltpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Konrad Nabel:

Die von der Bundesregierung verabschiedete nationale Strategie zur biologischen Vielfalt wird von uns begrüßt und auf ganzer Linie unterstützt. Der Erhalt der Artenvielfalt hat für uns einen hohen Stellenwert.

Besonders positiv sind die Nennungen konkreter Ziele und Maßnahmen, mit denen sich die Bundesregierung zu einem stärkeren Artenschutz verpflichtet. Es ist zu hoffen, dass das in Schleswig-Holstein Schule macht und der Koalitionspartner bei der Umsetzung im eigenen Land mit uns an einem Strang zieht. Nur wenn alle zusammenarbeiten ist der Artenschwund auch bei uns aufzuhalten.

Arten- und Biotopschutz muss auch aus ökonomischen Gründen vor den Interessen der Wirtschaft stehen. In der Strategie wird betont, dass viele Arbeitsplätze direkt oder indirekt von Natur und Landschaft und ihrem guten Zustand abhängen.

In Schleswig-Holstein sind unter anderem die Vermeidung von Grünlandumbruch und der Moorschutz zu nennen. Beides ist ein wichtiger Beitrag zur heimischen Biodiversität. Auf Feuchtwiesen und in Mooren leben viele vom Aussterben bedrohte Tierarten, wie z.B. der Große Brachvogel. Der Schutz von Mooren ist aktiver Klimaschutz. Ein intaktes Moor kann bis zu 200 kg Kohlenstoffdioxid pro Jahr und Hektar binden, ein ent-

wässertes und intensiv genutztes Moor dagegen gibt bis zu 6.700 kg CO₂ frei. Wichtig sind darüber hinaus eine verstärkte ökologische Neuausrichtung der Agrarpolitik, der Ausbau von Agrarumweltmaßnahmen sowie die Fortsetzung der erfolgreichen Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Wir fordern Bundesregierung und Bundestag auf, dass zur Umsetzung der Strategie verbindliche Naturschutzregeln für die Forst- und Landwirtschaft und den Anbau von Energiepflanzen in das geplante Umweltgesetzbuch aufgenommen werden.

Die im Landesnaturschutzgesetz noch verankerten Standards dürfen nicht noch weiter unterschritten werden. Zukünftigen Generationen sind wir es schuldig, eine artenreiche und intakte Natur zu erhalten.